

## Ausgabe 13 | 28. Juni 2016

### Lehrlingsaward der öö. Industrie

Die duale Ausbildung genießt nicht nur in Österreich einen besonderen Stellenwert, sie ist auch in vielen Ländern Europas hoch geschätzt. Wie erfolgreich das Modell in der Praxis umgesetzt wird, zeigt der „Lehrlingsaward“ der Sparte Industrie, bei dem die Lehrlinge des Landes bereits zum 14. Mal für ihre Leistungen ausgezeichnet wurden.

24 Austragungsorte, 835 Teilnehmer (davon 71 Mädchen), 38 Lehrberufe, 88 Aufsichten und 84 Bewerter. Das sind die Fakten des Lehrlingswettbewerbs 2015 der Sparte Industrie. Sie alle stellten in einem fairen Wettkampf mit Fleiß und Engagement unter Beweis, welches Können und Wissen sie sich in den ersten zwei Lehrjahren angeeignet haben. Der Lehrlingsaward bildet den krönenden Abschluss und bringt symbolisch zum Ausdruck, wie wichtig ambitionierte und leistungsbereite Lehrlinge für die oberösterreichische Industrie sind.

### Lehrlinge sind Fachkräfte der Zukunft

„Alle Lehrlinge, die hier im Raum sitzen, haben mit der Industrielehre den richtigen und vor allem zukunftsweisenden Berufsweg eingeschlagen“, betonte Josef Kinast, Obmann-Stellvertreter der Sparte Industrie. „Denn sie sind die Fachkräfte der Zukunft und sichern unseren Wirtschaftsstandort Oberösterreich!“

Von den Leistungen der Industrielehre beeindruckt zeigten sich auch die Partner des Awards. Landtagsabgeordneter Alfred Frauscher hob die internationale Vorbildwirkung der dualen Ausbildung hervor, deren Stärke sich in ihrer Kombination aus schulischer Theorie und praktischer Ausbildung in den Betrieben auszeichnet. Landesschulratspräsident Fritz Enzenhofer unterstrich die Wichtigkeit guter Mitarbeiter. Natürlich brauche es top Manager, um richtige Entscheidungen zu treffen. Aber es braucht auch top ausgebildete Mitarbeiter, die diese Entscheidungen auch umsetzen können.

Für Sabine Berger vom AMS OÖ ist der Award eine Wertschätzung den Lehrlingen gegenüber. Die Leistungen beweisen einmal mehr, dass die Jugendlichen das Potenzial für die Zukunft sind. Berger überreichte im Rahmen des Awards den Pokal für „Frau in der Technik“ - nach Berger eine besondere Ehre, denn es sei immer wieder wichtig, auch das weibliche Potenzial an Lehrlingen vor den Vorhang zu holen.

Zum dritten Mal wurde heuer die Kategorie „Bester Lehrling“ vergeben. Christian Auer von der MAN Truck & Bus Österreich AG setzte sich gegenüber seiner Konkurrenz durch und erhielt von Sparkassen-Vorstandsdirektor Herbert Walzhofer ein Sparbuch im Wert von 500 Euro.

WIR SIND INDUSTRIE

## **BILDUNG**

### **1. Das neue Zeitkontenmodell**

Mit 1.7.2016 tritt die neue Regelung des Zeitkontenmodells in Kraft. Es handelt sich hierbei um ein flexibles Arbeitszeitmodell der Durchrechnung der Normalarbeitszeit bis zu einem Jahr für den Produktionsbereich, das zu den bisherigen Möglichkeiten der kollektivvertraglichen Arbeitszeitgestaltung hinzukommt.

Aufgrund des neuen Zeitkontenmodells wird es kostengünstiger als bisher möglich sein, betrieblichen Auftragsschwankungen und damit stark schwankenden Arbeitszeitbedürfnissen (aufgrund kurzfristiger Kundenwünsche) zu begegnen:

Der Kollektivvertrag bietet nunmehr die Rahmenbedingungen, durch eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeitregelungen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat bzw. den Arbeitnehmern die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Metallindustrie zu erhöhen und damit auch die Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten.

Es ist Intention der Sozialpartner, dass die sinnvolle Gestaltung der neuen Arbeitszeitregelungen auf Betriebsebene sowohl Vorteile für die Arbeitgeberseite als auch für die Arbeitnehmerseite bringt:

- Der Vorteil für die Arbeitgeberseite ist darin gelegen, dass die weiterhin gegebene Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden - auftragsbezogen - innerhalb einer wöchentlichen Bandbreite von bis zu 45 Stunden sowie innerhalb eines bis zu 52-wöchigen Durchrechnungszeitraumes schwankend erbracht werden kann und damit die Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird.
- Der Vorteil für die Arbeitnehmerseite ist darin gelegen, dass die Arbeitsplatzsicherheit auch bei schwankender betrieblicher Auslastung mehr als bisher gewährleistet werden kann, Zeitzuschläge ab einem gewissen Zeitguthaben anfallen und erarbeitete Zeitguthaben längerfristig auch für zusätzliche Freizeitwünsche der Arbeitnehmer genutzt werden können.

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten wird es möglich sein, Zeitguthaben im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen zu verbrauchen.

Die Regelung des Zeitkontenmodells wurde vorläufig befristet auf 3 Jahre abgeschlossen, wobei die Kollektivvertragspartner nach Ablauf der 3 Jahre evaluieren werden, ob die Regelungen dem Bedarf der Praxis entsprechen oder Adaptierungen notwendig sind.

Nachstehend die Eckpunkte des Zeitkontenmodells:

- tägliche Normalarbeitszeit: 9 Stunden
- wöchentliche Normalarbeitszeit: 32-45 Stunden
- Zeitguthaben bzw. Zeitschulden pro Jahr: + 167 Stunden/ -120 Stunden, Erfassung auf Zeitkonten 1 bzw. 3
- Zeitzuschlag bei  $\geq +60$  bis zur + 100. Stunde: 10 Prozent
- Zeitzuschlag bei  $\geq + 100.$  bis zur + 167. Stunde: 20 Prozent
- Zeitzuschläge werden auf Zeitkonto 2 gebucht
- Durchrechnungszeitraum: bis zu 52 Wochen

## **BILDUNG**

- Übertrag pro Jahr: max. 40 Stunden auf Zeitkonto 3
- Abgeltung von nicht übertragbaren Stunden:  
in Geld 50 Prozent Zuschlag (Teiler 1/143), in Zeit: 1:1,67
- Mitbestimmung wie bei Erweiterter Bandbreite (VI/19a)
- Wenn keine Vereinbarung über Abgeltung getroffen, dann Abgeltung in Geld

## **2. Soziale Gestaltungspflicht bei Arbeitgeberkündigung**

Eine Arbeitnehmerin wurde 3,5 Jahre vor dem Regelpensionsalter gekündigt. Sie focht diese Kündigung an mit der Begründung, es seien keine betrieblichen Erfordernisse gegeben, die ihrer Weiterbeschäftigung entgegenstünden. Der Arbeitgeber habe seine soziale Gestaltungspflicht verletzt.

Das OLG Wien (Urteil vom 17.2.2016, 10 Ra 101/15v) folgte dieser Ansicht nicht und führte dazu im Wesentlichen aus:

Der Betriebsinhaber muss im Rahmen der sogenannten Gestaltungspflicht - trotz Einschränkung des Betriebs oder Rationalisierungsmaßnahmen - alle Möglichkeiten ausschöpfen, die bisherigen Arbeitnehmer weiterzubeschäftigen. Kann der Arbeitnehmer auf einem anderen - freien - Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden, so ist ihm dieser Arbeitsplatz vor Ausspruch der Kündigung anzubieten. Wenn der Arbeitgeber ein solches Angebot nicht macht, so ist die Kündigung sozial ungerechtfertigt.

Im vorliegenden Fall war beim Arbeitgeber für die Klägerin kein freier Arbeitsplatz vorhanden. Die Klägerin argumentierte, der Arbeitgeber müsse im Rahmen der sozialen Gestaltungspflicht einen anderen Arbeitnehmer kündigen. Dies ist unzutreffend: Die Gestaltungspflicht verpflichtet den Arbeitgeber, zu prüfen, ob noch einschlägige Stellen im Betrieb vorhanden sind, die er dem Gekündigten anbieten muss; es geht um die Besetzung eines freien Arbeitsplatzes. Es bestand daher keine Verpflichtung für den Arbeitgeber, einen anderen Arbeitnehmer zu kündigen, um der Klägerin einen Arbeitsplatz in ihrem Betrieb zu verschaffen.

Im Rahmen der vorzunehmenden Interessenabwägung ist davon auszugehen, dass die Arbeitnehmerin beim Arbeitgeber nicht mehr einsetzbar war und dass daher keine Sozialwidrigkeit der Kündigung vorlag.

(Revision nicht zugelassen)

## **3. Optimale Gestaltung von Arbeitsverträgen**

Warum Sie dieses Seminar besuchen sollten:

Unternehmer, die auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag verzichten, vergeben die Chance Gestaltungsspielräume zu ihren Gunsten zu nutzen und Rechtssicherheit zu schaffen. In diesem Seminar werden auf Basis von anschaulichen Praxisfällen all jene Vertragsklauseln vermittelt, die auf keinen Fall in Ihrem Arbeitsvertrag fehlen sollten, weil es auf sie im Falle eines Rechtsstreites ankommen könnte.

Ausgabe 13 | 28.6.2016

Mag. Gabriele Egger | T 05-90909-4210

## **BILDUNG**

### **Inhalte:**

- Auf welche Klauseln kommt es wirklich an?
- Welche Formvorschriften sind zu beachten?
- Gestaltungsspielräume optimal nutzen!
- Abgrenzung Arbeitsvertrag, Werkvertrag & freier DV
- Klauseln und Formulierungen zu: Befristung, Probezeit, Arbeitszeit, Überstunden, All-In-Vertrag, Schadenersatz, Kündigung, Urlaub, Konkurrenzklausele, Ausbildungskosten, Krankenstand, etc.

### **Termine:**

- Mi, 21.09.2016: 14.00 - 18.00 Uhr
- Mi, 01.03.2017: 14.00 - 18.00 Uhr

**Ort:** WIFI Linz, Wiener Str. 150, 4021 Linz

**Preis:** 139,-- EUR

Nähere Informationen unter: T 05 7000 77, E [kundenservice@wifi-ooe.at](mailto:kundenservice@wifi-ooe.at)

### **4. Annonce**

- Technischer Mathematiker und gut ausgebildeter Aktuar (40 J.) mit langjähriger Erfahrung im Bereich der klassischen Lebensversicherung sucht eine neue Herausforderung mit selbständiger und/oder verantwortungsvoller Tätigkeit im Bereich mathematischer Themen, Datenanalyse und Datenaufbereitung, Statistik, Reporting, Umsetzung von Gesetzen, Bilanzierung, Meldewesen, Controlling, Organisation, Risikomanagement oder im Projekt- und/oder Qualitätsmanagement oder Tätigkeit im Bereich der Industrie im oberösterreichischen Zentralraum.

Nähere Informationen: Irina Haghofer, WKO Oberösterreich, E [irina.haghofer@wkoee.at](mailto:irina.haghofer@wkoee.at)

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

### **1. Die Energieunion schreitet voran**

**Die Strommärkte von Italien und Slowenien rücken zusammen. Durch die Energieunion sollen die Verbraucherpreise sinken. Auch Österreich könnte bald einsteigen.**

Die Integration auf dem EU-Strommarkt kommt einen Riesenschritt voran: Sloweniens und Italiens Strommärkte rücken zusammen. Die Strombehörden der beiden südlichen Nachbarländer Österreichs haben einem Paket von Verträgen grünes Licht gegeben, die das sogenannte Coupling Intraday ermöglichen. Damit starten die beiden Länder mit einem Pilotprojekt zur Umsetzung von EU-Richtlinien in Bezug auf Integration der Elektrizitätsmärkte.

Die Integration erfolgt nach dem Modell des Market Couplings, bei dem sowohl Preise wie Stromflüsse berechnet werden. Konkret soll Strom dadurch auch über die Landesgrenzen hinaus optimal verteilt und Engpässe vermieden werden. Kosten entstehen oft durch Fehlkalkulationen, da die Händler bei den grenzüberschreitenden Abkommen auf Preisschätzungen angewiesen sind. Mit der Koppelung fällt diese Unsicherheit weg, da Preis und Lieferung für den nächsten Tag festgesetzt werden.

#### **Auswirkung auf Strompreis**

Preisvolatilitäten verringern sich dadurch, was sich positiv auf die Strompreise auswirkt. Vereinbarungen dieser Art sind ein erster wichtiger Meilenstein für die EU. Die Marktintegration ist einer der zentralen Bestandteile der Energieunion, die eine der obersten Prioritäten der Kommission Juncker darstellt.

Der nächste Schritt könnte die Abschließung eines Integrationsabkommens zwischen Italien und Österreich sein. Wegen der geografischen Nähe zu den norditalienischen Regionen, die einen starken Strombedarf haben, ist eine Integration der Strommärkte Österreichs und Italiens wichtig. Der Annäherungsprozess ist jedoch komplizierter als mit Slowenien. Der slowenische Markt ist kleiner und weniger komplex. Der österreichische Strommarkt ist facettenreicher. Im alpinen Raum wird vor allem Energie aus Wasserkraftwerken gewonnen, im Wiener Raum überwiegt die Produktion von Strom aus Wärmekraftwerken.

Um Italiens und Österreichs Strommärkte näherzubringen, ist unter anderem eine sogenannte Merchant-Linie, eine Stromleitung über den Brenner, geplant. Die EU erlaubt solche Netze, um Kapazitätsengpässe angesichts der stark belasteten EU-Stromnetze zu vermeiden. Private Investoren errichten dabei Leitungen und verkaufen die Kapazitäten auf eigene Rechnung außerhalb des regulatorischen Regimes. Die Stromleitung über den Brenner soll von einem lokalen Unternehmen gebaut und finanziert werden.

#### **Die Energieunion kommt**

Die regionale Zusammenarbeit unter Nachbarländern innerhalb eines gemeinsamen EU-Rahmens ist ein zentraler Baustein der Energieunion.

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Sie gilt für die Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Energieversorgung und erschwinglicher Verbraucherpreise als prioritär. 2013 wurden die ersten Strommärkte in Osteuropa-namentlich Ungarn, die Slowakei und Tschechien-aneinandergesekelt. Probleme gibt es noch bei der zeitlichen Abstimmung der Handelsauktionen mit Westeuropa.

Quelle: Wirtschaftsblatt, Ausgabe vom 14. Juni 2016

### **2. Deutsche bedrohen unser Stromnetz noch bis 2025**

Die deutsche Energiewende sei „notwendig und richtig, aber zu blauäugig angegangen worden“, sagte der Wendebeauftragte des Stromkonzerns RWE Power AG Essen, Johannes Lambertz, bei einer Diskussion der Denkwerkstatt Academia Superior und des Energieinstituts der Uni Linz. Wegen der Netzkopplung mit Deutschland wird Österreich noch bis 2025 mit einer Schwemme an Wind- und Sonnenstrom, die die Übertragungsleitungen überlasten kann, leben müssen. Der Ausbau der Leitungen, die überschüssige erneuerbare Energie von Norden nach Süden transportieren, wird nämlich wegen Anrainerprotesten um drei Jahre länger dauern als geplant, sagte Lambertz.

Energie-Landesrat und Academia-Obmann Michael Strugl sagte, dass die Energiepolitik ein kritisches Element sei, um den Standort Oberösterreich wettbewerbsfähig zu halten. Er habe sehr viel energieintensive Produktion (Stahl, Zement). Deshalb solle das Land eine Energie-Leitregion werden. „Wir brauchen in Oberösterreich Produktion“, sagte der Landesrat, „unser Ziel ist es, als Produktionsstandort attraktiv zu sein.“

Wenn ein Land sich Ziele setze, dann wecke das die Innovationskräfte der Unternehmen, sagte Angela Köppl. „Regulierung führt dann zu einem Wettbewerbsvorteil“, sagte die Energieexpertin des Wirtschaftsforschungsinstituts Wifo in Wien. Besonders die voestalpine als Großverbraucher beschäftige ihre Forscher schon sehr intensiv mit Energie- und Emissionsfragen. Mehr als 50 Prozent des Energieverbrauchs würden in Österreich aber nicht in die Energie gehen, sondern in Verkehr sowie in Erzeugung von Wärme und Kälte.

#### **Wohlstand nicht gefährden**

„Eine Energiewende ist nur erfolgreich, wenn dabei der Lebensstandard der Bevölkerung nicht sinkt“, sagte Lambertz. Köppl relativierte: „Der Wohlstand ist nicht gefährdet. Die Kosten eines Haushalts für Heizung und Strom machen fünf Prozent der Ausgaben.“ Auch das bestehende System koste etwas.

Horst Steinmüller (Energieinstitut) sagte, für die voestalpine sei die Herausforderung, die eingesetzte Energie noch besser zu nutzen, vor allem die Abwärme. „Die zentrale Fragestellung wird in Energiefragen nicht die Bereitstellung, sondern die gute Nutzung.“ Die Energiewende entscheide sich letztlich am effizienten Einsatz, waren die Diskutanten einig.

Quelle: nachrichten.at vom 10. Juni 2016



### 3. Windvermarktung zur Reduktion von Regelenergiekosten

Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien ließ in nur wenigen Jahren den Regelenergiebedarf förmlich explodieren. Österreichs überregionaler Stromnetzbetreiber Austrian Power Grid AG (APG) arbeitet daher seit einigen Jahren intensiv an der Reduktion der Regelenergiekosten. Gemeinsam mit der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) hat sie nun ein Konzept zur Rund-um-die-Uhr-Vermarktung von Windenergie entwickelt. Die Unternehmen haben damit eine wichtige Maßnahme zur Kosteneindämmung gesetzt.

Der Strommarkt leidet seit einigen Jahren unter einem fundamentalen Problem: Das Stromaufkommen aus Erneuerbaren - insbesondere aus Windkraft - stellt das Marktgeschehen regelrecht auf den Kopf. Der Grund dafür: Obwohl sich die Windprognose-Methoden verbessert haben, ist keine Vorhersage so exakt, wie es für die sekundengenaue Balance von Erzeugung und Verbrauch nötig wäre. Dies stellt vor allem Stromnetzbetreiber wie die APG vor große Herausforderungen. Denn ihre Kernaufgabe besteht genau darin, in jeder Sekunde das sensible Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch und damit die Netzstabilität aufrechtzuerhalten. Durch die zunehmend schwankende Stromproduktion entstehen in diesem System immer häufiger Differenzmengen, die von der APG durch stabilisierende Netzeingriffe ausgeglichen werden müssen. Im Regelfall ist dazu kostenintensive Regelenergie nötig. Ulrike Baumgartner-Gabitzer, Vorstandsvorsitzende der APG: „Nachdem der Regelenergiebedarf mit dem Ausbau erneuerbarer Energien in Zukunft weiter steigen wird, erweitert die APG kontinuierlich ihr Maßnahmen-Portfolio zur Reduktion der dafür anfallenden Kosten.“

#### Windvermarktung reduziert Kosten für Regelenergie

So gibt es bereits seit 2013 so genannte Netting-Kooperationen mit Nachbar-Netzbetreibern, bei denen gegenläufig aktivierte Regelenergiemengen saldiert und damit Kosten gespart werden. 2015 wurden zusätzlich die Vorlaufzeiten am heimischen und grenzüberschreitenden Intraday-Markt für kurzfristige Handelsgeschäfte verkürzt und 15-Minuten-Produkte eingeführt.

Seit rund einem Jahr leistet nun auch die Windvermarktung einen Beitrag zur Einsparung von Kosten. Um den bei der OeMAG anfallenden Regelenergieaufwand zu reduzieren, hat das Unternehmen gemeinsam mit der APG ein Modell zur Vermarktung der österreichischen Windenergie entwickelt: Die APG berechnet im Auftrag der OeMAG die Differenzmengen von am Vortag prognostizierten Day Ahead-Werten und am laufenden Tag verfeinerten Intraday-Prognosewerten und vermarktet diese anschließend am Intraday-Markt der EPEX Spot für die Lieferzone Österreich. Sieben Tage die Woche, rund um die Uhr. OeMAG-Vorstand Horst Brandlmaier über die gute Zusammenarbeit und die ersten Ergebnisse: „Von Mai bis Dezember 2015 wurden über 200 Gigawattstunden (GWh) Strom von der APG vermarktet, die OeMAG sparte dadurch im selben Zeitraum 2,7 Millionen Euro. Im ersten Quartal 2016 kamen auf die Vermarktung von 134 GWh ebenfalls bereits rund zwei Millionen Euro an Einsparungen.“ Ein weiterer positiver Effekt der Windvermarktung ist also die Erhöhung der Liquidität am österreichischen Intraday-Markt, der dadurch für die Marktteilnehmer attraktiver wird. Baumgartner-Gabitzer: „In puncto Regelenergie sind etwa fünf bis zehn Prozent der Kostenreduktion, die 2015 im Vergleich zu 2014 60,5 Millionen Euro betrug, auf die Windvermarktung zurückzuführen.“

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

### **4. 16 Mio. Euro für Energieforschung: Klimafonds startet Ausschreibung**

Seit 2007 hat der Klima- und Energiefonds mehr als 370 Mio. Euro in rund 850 Energie-, Stadt- und Mobilitätsforschungsprojekte investiert. Ab sofort stehen im Rahmen der neuen Energieforschungsausschreibung weitere 16 Mio. Euro, dotiert aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), zur Verfügung. Ziel ist es, die Kosten für innovative Energie- und Mobilitätstechnologien zu senken und somit die führende Position österreichischer Unternehmen in diesem Sektor zu stärken. Gleichzeitig soll die Optimierung des Energiesystems möglichst rasch vorangetrieben werden. Die Ausschreibung bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette, von der Energieaufbringung bis hin zur Verwendung.

Innovationsminister Jörg Leichtfried: „Die Energieforschung ist ein strategisches Instrument der österreichischen Technologiepolitik. Innovative Energie- und Mobilitätstechnologien verbessern das Leben der Menschen, schützen das Klima und machen die österreichischen Unternehmen wettbewerbsfähiger. Damit leisten wir einen Beitrag für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in Österreich und unterstützen unsere Unternehmen dabei, österreichische Technologien auf dem internationalen Markt zu positionieren.“

### **Schwerpunkte 2016: Energieeffizienz, Erneuerbare, Netze und Speicher**

Der angestrebte Umbau des Energiesystems ist nur mit Hilfe innovativer Technologien und Systemlösungen erreichbar. Voraussetzung dafür ist die enge Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft - und die breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Nur so können Energie- und Mobilitätstechnologien kostengünstiger werden und in der Folge schneller den Markt durchdringen. Im Zentrum der Ausschreibung stehen Energieeffizienz und -einsparungen, erneuerbare Energien, intelligente Netze und Speicher sowie Mobilitäts- und Verkehrstechnologien für optimierte Energieeffizienz und Klimaschutz.

### **Technologie-Fahrplan für die energieintensive Industrie**

Theresia Vogel, Geschäftsführerin des Klima- und Energiefonds: „Die Transformation des Industriestandorts Österreichs ist ein zentrales Anliegen des Klima- und Energiefonds. Daher legen wir mit dem ‚Technologie-Fahrplan - Ausrichtung von energieintensiven Industrieprozessen auf fluktuierende Energieversorgung‘ einen neuen Schwerpunkt auf die Ausrichtung der energieintensiven Industrie auf die immer flexibler werdende Energieversorgung. Diesen werden wir konsequent verfolgen um sicherzustellen, dass Österreich bis 2030 Leitanbieter für diese angepassten Technologien und Prozesse wird.“

### **One-Stop-Shop der Energieinnovation**

Das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds bietet einen passenden Mix an Förderinstrumenten für Wissenschaft und Wirtschaft, von der Grundlagenforschung bis hin zur Produktimplementierung. Als One-Stop-Shop begleitet das Energieforschungsprogramm den gesamten Innovationsprozess von der Forschung in den Markt. Im Rahmen der Forschungsk Kooperation mit der



Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Internationalen Energieagentur (IEA) unterstützt das Energieforschungsprogramm außerdem die Stärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit

### **Einreichfristen**

Die Einreichung der Forschungsförderanträge ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich:

### **Energieforschungsausschreibung 2016**

Projekte mit einer beantragten Forschungsförderung von maximal 2 Mio. Euro: 21. 09.2016, 12:00 Uhr

Leitprojekte mit einer beantragten Forschungsförderung ab 2 Mio. Euro: 23. 02.2017, 12:00 Uhr

IEA Forschungsk Kooperation: 27. Juli 2016, 12:00 Uhr

### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Mit seinem Energieforschungsprogramm leistet der Klima- und Energiefonds einen zentralen Beitrag für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg Österreichs. Er ergänzt die Energie- und Klimapolitik der Bundesregierung durch einen strategischen Ansatz und setzt auf die verbesserte Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energie- und Mobilitätstechnologien. So wird die Förderpolitik gezielt auf Technologien ausgerichtet, die im "Zeitalter der erneuerbaren Energien" benötigt werden: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, intelligente Netze und Energiespeicher. Seit 2007 wurden in 17 aufeinander abgestimmten Ausschreibungen rund 370 Mio. Euro Fördermitteln investiert.

### **Klima- und Energiefonds beteiligt sich erstmals an IEA-Forschungsk Kooperation**

Das Energieforschungsprogramm unterstützt auch die Stärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Forschungsk Kooperation der Internationalen Energieagentur (IEA). Der Klima- und Energiefonds beteiligt sich heuer erstmals an der IEA Ausschreibung 2016. Seit der Gründung IEA im Jahr 1974 ist Österreich Mitglied und beteiligt sich an internationalen Forschungsk Kooperationen, so genannten Implementing Agreements. Diese stellen eine wichtige Ergänzung zur österreichischen Energieforschung dar und spiegeln sich auch in den nationalen Schwerpunktsetzungen wider. Österreich engagiert sich derzeit in 19 Implementing Agreements. Seit Mai 2016 vertritt der Klima- und Energiefonds, im Auftrag des bmvit, die Republik Österreich im Executive Committee des IEA Implementing Agreement „Industrial Energy-Related Technologies and Systems (IETS) und beteiligt sich heuer erstmals an der IEA Ausschreibung 2016.

Weitere Informationen: <http://www.nachhaltigwirtschaften.at/iea/>

Details: <http://www.nachhaltigwirtschaften.at/iea/results.html/id8448>

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

### **5. Elektromobilität mit 7-Meilenstiefeln auf der Überholspur**

#### **Hochleistungsladenetzwerk auf der Westachse grenzüberschreitend ausgebaut**

Smarte Schnellladestationen und grenzüberschreitende Ladeservices entlang der Westachse zwischen Bratislava und München sind Realität. Das vom Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) geförderte Leuchtturmprojekt CROSSING BORDERS hat das unter der Leitung von VERBUND erreicht. Dank strategischer Netzwerkplanung entstehen derzeit europaweit hochrangige Ladenetze, die Langstreckenmobilität für emissionsfreien Individualverkehr ermöglichen. Neue länderübergreifende Allianzen bringen mehr Service für Kunden und damit neue Dynamik in das laut- und emissionslose Fahrvergnügen Elektromobilität.

Ob Urlaub oder Geschäftsreise - die Mobilität der Zukunft ist elektrisch! Will man mit dem E-Auto verreisen, muss das Aufladen auch jenseits der Grenzen möglich sein. Eine uneingeschränkt nutzbare Ladeinfrastruktur in Europa zu etablieren, war die Vision von bmvit, Klima- und Energiefonds und Verbund. Im Leuchtturmprojekt CROSSING BORDERS haben 13 Projektpartner aus vier Nationen über drei Jahre an der Vernetzung der vier E-Mobilitätsregionen Bratislava, Wien, Salzburg und München gearbeitet. Das rasante Wachstum des E-Mobilitätsmarktes in Europa wird so von Österreich aus entscheidend mitgestaltet.

Der Klima- und Energiefonds - dotiert aus Mitteln des bmvit - hat CROSSING BORDERS mit knapp 3 Millionen Euro gefördert. Infrastrukturminister Jörg Leichtfried erklärt: „Mein Ziel ist es, Österreich bis 2020 elektrofit zu machen. Dafür müssen E-Autos alltagstauglich und leistungsfähig werden. Und es braucht genügend Ladestationen. Der grüne Korridor ist ein Vorzeigebispiel für eine funktionierende Infrastruktur. Damit ist es für die Urlauber und Pendler möglich, mit dem Elektro-Auto von Bratislava über Wien nach München zu fahren.“

„Strom ist der Treibstoff der Zukunft. Deshalb treiben wir bereits seit Jahren in nationalen und internationalen Projekten die Elektromobilität voran und engagieren uns aktiv für zukunftssträchtige, energieeffiziente und saubere Mobilitätslösungen. Dadurch dynamisieren wir die Dekarbonisierung des Verkehrssektors, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der in Paris festgelegten Klimaziele leisten wird“, betont Wolfgang Anzengruber, Vorstandsvorsitzender VERBUND. „Ich bin mehr denn je überzeugt, dass E-Mobilität ein wesentlicher Teil dieser Lösung ist, denn es geht neben CO2 auch um Feinstaub- und Lärm-Reduktion.“

Klima- und Energiefonds Geschäftsführerin Theresia Vogel: „Das Projekt schafft eine hohe internationale Sichtbarkeit für österreichische Innovationen und Entwicklungen. Gerade die internationale Zusammensetzung des Projektteams garantiert die optimale Verbindung europäischen Know-hows. Dadurch ist sichergestellt, dass österreichische Unternehmen bei der Entwicklung eines länderübergreifenden E-Mobilitätskorridors maßgeblich beteiligt sind. Denn Mobilität endet nicht an der Staatsgrenze.“

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

### Grenzüberschreitende, flächendeckende Schnellladeinfrastruktur und Kundenservices

Die Diskussion über das „Henne-Ei“ Problem ist wohl bekannt: Triggern mehr Elektrofahrzeuge auf der Straße den Ausbau von Ladeinfrastruktur oder ist es genau umgekehrt: Erst wenn es ein flächendeckendes Ladenetz gibt, werden mehr Kunden auf Elektroautos umsteigen? Die Antwort liegt wohl irgendwo dazwischen: E-Mobility Services werden erst dann akzeptiert, wenn diese in hoher Qualität und verlässlich zur Verfügung stehen, auf der anderen Seite beeinflusst die Marktentwicklung am Fahrzeugsektor den Infrastrukturausbau. Das Projekt CROSSING BORDERS gibt dieser Entwicklung einen kräftigen Schub: Intelligente Schnellladestationen und grenzüberschreitende Ladeservices für E-Mobility entlang der Westachse zwischen Bratislava und München sind jetzt Realität. In ganz Europa entstehen hochrangige Ladenetzwerke, damit ist die e-mobile Langstreckenmobilität alltagstauglich. Mit einer Ladekarte von Berlin bis Laibach - auch Urlaubsreisen sind e-mobil möglich. Dahinter steht ein Konzept, das sich auch im Mobilfunk bewährt hat: eRoaming Lösungen machen Laden an allen Ladestationen möglich, vorausgesetzt die Provider haben eRoaming-Abkommen vereinbart. Kunden profitieren damit von einem wesentlich größeren Serviceraum, ohne sich bezüglich Zugänglichkeit zur Ladeinfrastruktur Gedanken machen zu müssen. Basierend auf CROSSING BORDERS Projektergebnissen ist für Kunden nicht nur das SMATRICS Ladenetz in Österreich verfügbar, sondern auch in der Slowakei und in Slowenien.

Dazu meint Michael-Viktor Fischer, Geschäftsführer von SMATRICS: „Wir bieten unseren Kunden bereits heute das größte österreichische High-Speed Ladenetz. Und weil Mobilität nicht an der Landesgrenze endet, wird der Serviceraum laufend erweitert: Gerade rechtzeitig zum Start der Urlaubssaison ergänzen wir unser Netz um Ladestationen in der Slowakei und in Slowenien, damit auch das Mittelmeer mit einer einzigen Karte elektrisch erreichbar ist.“ Zusätzlich setzt SMATRICS auf ein umfassendes Serviceangebot: Mobile App, 24h Kundenhotline, Laden per Handy und ein eigenes Kundenportal sind Teil des Angebots. „Ein schnelles und umfassendes Ladenetz wird dann zum Erfolgsfaktor, wenn dort einfach und bequem geladen werden kann. Daher sind alle SMATRICS Stationen ab sofort auch ohne Vertragsbindung und in Echtzeit übers Handy direkt vor Ort am jeweiligen Ladestandort freischaltbar. Damit kann jeder spontan bei uns laden, ohne vorherige Planung und Organisation einer Ladekarte“, so Fischer.

Marcus Groll, CCO Allego und Projektkoordinator eines Schnellladeprojekts in Deutschland und Belgien: „Wir arbeiten mit Hochdruck an einem über 200 Stationen umfassenden Schnellladenetz in Deutschland und Belgien. Für uns ist Interoperabilität der Europäischen Schnellladenetze ein Muss, das die Kunden von uns erwarten“.

### Strategische Netzwerkplanung und internationale Partnerschaften

Entscheidend für die Benutzerfreundlichkeit und damit auch für die Servicequalität von Ladeinfrastruktur ist die Standortauswahl. Diese beeinflusst nachhaltig den Geschäftserfolg von E-Mobility Serviceanbietern. CROSSING BORDERS hat ein Netzwerkplanungstool entwickelt, das im Projekttraum München-Wien-Bratislava bereits erfolgreich eingesetzt wurde. Die Erfahrungen der Projektpartner, Erkenntnisse aus internationalen Projekten und Know-how aus der Verkehrsplanung sowie sozio-ökonomische Daten wurden vom Netzwerkplanungstool verarbeitet, um im CROSSING

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

BORDERS Projektkorridor Ladestandorte zu identifizieren und umzusetzen. Das Ergebnis sind 40 Ladestationen, die je nach Standort technisch unterschiedlich ausgeführt wurden: Für kurze Stopps auf der Autobahn wurden Schnellladestationen errichtet, für längere Stopps bei Einkaufszentren oder in Garagen wurden Ladeboxen für beschleunigtes Laden eingesetzt. Dahinter verbergen sich unterschiedliche Nutzungsmuster: Einmal die Verlängerung der Reichweite durch sehr schnelles Aufladen, ein anderes Mal das so genannte „Opportunity Charging“, wenn das Fahrzeug ohnehin länger abgestellt ist. Andreas Käfer, Geschäftsführer der TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH erläutert zur Netzwerkplanung: „Mit dem entwickelten Tool sind wir einen großen Schritt weitergekommen. Erst das Zusammenspiel von verkehrsplanerischem Know-how verknüpft mit den speziellen Anforderungen der E-Mobility ermöglicht eine langfristige, strategische Planung, die sowohl Kundenanforderungen berücksichtigt, als auch nachhaltige Geschäftsmodelle von Service-Providern bedient. Damit ist E-Mobilität in der Realität angekommen“.

### **Forschung & Entwicklung als Hebel für den Einsatz neuer Technologien**

Projekte wie CROSSING BORDERS beweisen, dass erst die interdisziplinäre Zusammenarbeit die Forschungs- und Entwicklungsarbeit wesentlich vorantreibt. Entwicklungsleistungen sind dadurch noch schneller im Markt verfügbar. Durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit internationalen Partnern können zukunftsweisende Mobilitätsservices entwickelt und getestet werden. Öffentliche Unterstützung schlägt damit Leitplanken am Entwicklungspfad ein und beschleunigt die Umsetzung innovativer Services und nachhaltiger Technologien. Anton Plimon, Managing Director des AIT Austrian Institute of Technology: „Elektromobilität stellt eine neue Form von Mobilität dar. Diese systemische Veränderung eröffnet innovativen Unternehmen in den nächsten Jahrzehnten neue Geschäftschancen. Der Industriesektor in Österreich benötigt daher entsprechende Technologielösungen, die vom AIT Austrian Institute of Technology erforscht und entwickelt werden. Ebenso entwickelt sich ein neues Ecosystem mit neuen Interaktionen. Auf der Nutzerseite erkennen wir, dass die Akzeptanz und das Verhaltensmuster anders sind als bei herkömmlichen Kraftfahrzeugen. Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt CROSSING BORDERS zeigen u.a., dass das Nutzerverhalten für ca. 25% der Reichweite ausschlaggebend ist. Mit verlässlichen Hinweisen und rechtzeitiger Information lässt sich die Unsicherheit der Fahrer bei der Nutzung von E-Fahrzeugen reduzieren.“

CROSSING BORDERS wird vom Klima- und Energiefonds der Bundesregierung im Rahmen des Programms „Leuchttürme der Elektromobilität“ mit 2,86 Mio. Euro gefördert. Das Gesamt-Projektvolumen (inklusive Investitionen) beträgt 7,2 Mio. Euro.

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **STEUERN UND FINANZEN**

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### **1. OÖ Industrie unterstützt Forderung nach Investitionsanreizen**

„Die anhaltende Investitionsschwäche wird zu einer immer größeren Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft“, so Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl im Rahmen eines Interviews mit dem Präsidenten des österreichischen Fiskalrats im JUNI-TOP-GEWINN. Er unterstütze die dringenden Forderungen Bernhard Felderers nach Investitionsanreizen, um die österreichischen Unternehmen wieder zu motivieren.

Österreichs Nettoinvestitionsquote befindet sich seit 2010 auf Sinkflug - in Prozent des BIP von 10 Prozent auf 5 Prozent. Die Bruttoanlageinvestitionen liegen immer noch um 1,9 Prozent unter dem Vorkrisenniveau von 2008. Auch das Investitionsvolumen soll bestenfalls 2016 wieder das Niveau von 2008 erreichen. Somit gilt es bei den Investitionen acht verlorene Jahre aufzuholen. Die von Felderer angeregte Einführung eines zeitlich befristeten Investitionsfreibetrages wäre eine zweckmäßige Maßnahme, um private Investitionen zu entfachen. Auch ein Beteiligungsfreibetrag für Privatinvestoren ist für Leitl sinnvoll und zielführend, um die massive Investitionsschwäche zu überwinden.

„Wir fordern die rasche Umsetzung des von der Bundesregierung angekündigten Paketes für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Dabei werden insbesondere Investitionsanreize für Unternehmen, öffentliche Investitionen (beispielsweise für Forschung) und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorrangig sein“, sagt Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie.

### **2. Registrierkassen - Maßnahmenpaket zur Stärkung der gemeinnützigen Vereine und der kleinen Betriebe**

Das vom Ministerrat beschlossene Maßnahmenpaket zur Stärkung der gemeinnützigen Vereine und der kleinen Betriebe, enthält auch einige Passagen, die für alle Betriebe von Bedeutung sind:

- Das Inkrafttreten für die verpflichtende technische Sicherheitseinrichtung von Registrierkassen soll von 1.1.2017 auf 1.4.2017 verschoben werden, um den betroffenen Unternehmen ausreichend Zeit für die Umstellung zu verschaffen.
- Vereinbart wird die rasche Erarbeitung eines Pakets für Wirtschaft und Arbeitsmarkt; dabei werden insbesondere Investitionsanreize für Unternehmen, öffentliche Investitionen (beispielsweise für Forschung) und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Thema sein.

### **3. BMF-Info zum Steuerreformgesetz 2015/16**

Das BMF hat eine [Information](#) zu den ertragsteuerlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Grundstücken und Kapitalvermögen durch das Steuerreformgesetz 2015/2016, BGBl I 2015/118 (BMF-Info StRefG 2015/16) am 27.5.2016 veröffentlicht.

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **STEUERN UND FINANZEN**

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

In dieser Information wird die Rechtsansicht des Bundesministeriums für Finanzen im Zusammenhang mit wichtigen ertragsteuerlichen Fragen aufgrund der Änderungen durch das Steuerreformgesetz 2015/2016 wiedergegeben. Die getroffenen Aussagen sollen bei der folgenden Wartung in die EStR 2000 eingearbeitet werden. Zu dem mit dem StRefG 2015/2016 eingeführten § 23a EStG 1988 betreffend Verluste bei kapitalistischen Mitunternehmern ergeht eine gesonderte BMF-Info.

### **Inhalt:**

1. Änderungen betreffend Gebäudeabschreibungen
  - 1.1. „Laufende“ AfA im betrieblichen Bereich
  - 1.2. Aufteilung der Anschaffungskosten von bebauten Grundstücken im außerbetrieblichen Bereich
  - 1.3. Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen
  
2. Änderungen betreffend die Besteuerung von Grundstücksveräußerungen
  - 2.1. Inflationsabschlag
  - 2.2. Steuersatz
  - 2.3. Verlustausgleich
  
3. Änderungen betreffend die Kapitalertragsteuer



Ausgabe 13 | 28.6.2016

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

### 1. Industrie 4.0: Erschreckende Defizite in Österreich

Quelle: WirtschaftsBlatt, 23.6.2016

Es ist erschreckend, dass in vielen österreichischen Unternehmen das Thema der vierten industriellen Revolution noch nicht angekommen ist. Schuld daran ist die fehlende Bildung.

Der Mensch ist essenziell für den Erfolg der vierten industriellen Revolution. Das wird in vielen Zukunftsszenarien leider vergessen. Während die einen Chancen sehen, dass Hochlohnländer wieder an Fahrt gewinnen, fürchten andere Arbeitsplatzverluste. Dabei ist klar: Ohne den arbeitenden Menschen wird es auch in Zukunft nicht gehen, er ist entscheidend für das Wachstum der Wirtschaft. Das Ziel von Industrie 4.0 ist die intelligente Fabrik (Smart Factory), die sich durch Wandlungsfähigkeit, Ressourceneffizienz und Ergonomie sowie die Integration von Kunden in Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse auszeichnet. Die Digitalisierung ist der Schlüssel dazu. Sie wird unser gesamtes Arbeitsumfeld verändern und damit auch die Tätigkeiten und Aufgaben der Menschen.

#### Machtverlust für Chefs

Im Gegensatz zum Taylorismus von einst werden dem Menschen nicht mehr von hierarchisch über ihm stehenden Personen Kleinaufgaben zugeteilt. Vielmehr werden wir künftig ganzheitlicher arbeiten und vernetzter denken. Das bedeutet für so manche "Befehlsgeber" einen Machtverlust. Das Schüren von Angst vor Industrie 4.0 kann daher auch als Maßnahme zum "Machterhalt" alter Strukturen gesehen werden. Ein klarer Widerspruch zu den flexiblen Strukturen, Prozessen und Aufgaben, die mit der vierten industriellen Revolution in den Vordergrund rücken.

In vielen Unternehmen ist noch nicht einmal die Idee des bereits beginnenden großen Wandels angekommen. Gallup hat in unserem Auftrag über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Österreichs produzierender Industrie befragt ([www.festo.at/trendbarometer](http://www.festo.at/trendbarometer)). Dabei hat sich gezeigt: 60 Prozent wissen nicht, was man unter "Industrie 4.0" versteht bzw. können den Begriff nicht richtig erklären. Je höher der formale Bildungsabschluss, desto größer ist das Wissen über Industrie 4.0 und desto höher sind auch die Erwartungen im Hinblick auf die weitere Entwicklung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem formal niedrigeren Bildungsabschluss geben häufiger an, mehr Informationen zum Thema Industrie 4.0 zu benötigen.

Industrie 4.0 hat sich damit als Thema der "Bildungselite" geoutet. Dennoch-das hat die Befragung untermauert-wird Weiterbildung nur bei etwa einem Drittel bis der Hälfte der Industrieunternehmen proaktiv an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen.

#### Weiterbildung fehlt

Das muss als klarer Auftrag an die Bildungsinstitutionen, Unternehmen und Interessenvertretungen gesehen werden, denn es gilt, alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der produzierenden Industrie-unabhängig von der Hierarchiestufe-heute auf die Anforderungen vor morgen vorzubereiten. Anderenfalls klappt die Schere Arbeitslosigkeit der Menschen und Facharbeitermangel in technischen Berufen schon bald noch viel weiter auseinander.

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Weiterbildung für technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist leider in Österreichs Industriebetrieben noch immer keine Selbstverständlichkeit. Ob eine zeitgemäße Weiterbildungspolitik betrieben wird, ist laut Studie häufig von der Größe und dem Innovationsgrad des Arbeitgebers abhängig. Innovative Unternehmen mit über 200 Mitarbeitern agieren in der Ausund Weiterbildung proaktiver als kleinere, konservativere Firmen.

Das Rückgrat von Österreichs Wirtschaft sind die KMU. Für eine prosperierende Wirtschaft und für unseren zukünftigen Wohlstand ist es enorm wichtig, dass auch diese Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Industrie 4.0 vorbereiten. Aus-und Weiterbildung müssen integrative Bestandteile der Arbeit werden.

Laut dem Futurologen Alvin Toffler werden in Zukunft jene Personen als "ungebildet" gelten, die nicht ständig (um-)lernen. Dabei wird es immer wichtiger, nicht nur theoretisches Wissen, sondern vor allem auch Umsetzungskompetenz zu besitzen. Darüber hinaus sind Flexibilität und Lernfähigkeit Erfolgsfaktoren im Zeitalter von Industrie 4.0. Es muss daher vom strategischen Kompetenzmanagement zum agilen Kompetenzmanagement gewechselt werden, das sich rasch auf neue Anforderungen einstellt und auch die entsprechenden Ressourcen einplant.

### Schöne Worte reichen nicht

Es geht um die künftige Stellung Österreichs als Wirtschaftsstandort in einer zunehmend digitalisierten Welt und damit um unser aller Zukunft. Österreich wäre daher gut beraten, das Thema ebenso wie Deutschland zur Bundeskanzlersache zu erklären und möglichst viele Aspekte des großen Umbruchs in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Glasfaserleitungen (Stichwort Breitbandmilliarde) sind da nur ein Punkt. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Förderung neuer Technologien und vor allem das besonders wichtige Thema Bildung müssen in völlig neuen Bahnen gedacht werden. Schöne Worte seitens der Politik reichen nicht. Gemeinsam mit der Industrie entwickelte Umsetzungsstrategien, Konzepte und Taten müssen folgen. Jetzt heißt es richtig Gas geben!

## 2. FTI-Ausschreibungen

### IEA Forschungskoooperation - Ausschreibung bis 27. Juli geöffnet

Im Rahmen der IEA Ausschreibung sind österreichische Beteiligungen an den Technologieprogrammen (Tasks bzw. Annexe) der IEA ausgeschrieben, die Forschungsaktivitäten zu international vereinbarten Schwerpunkten sowie nationale Vernetzungs- und Verbreitungsaufgaben beinhalten müssen. Thematisch sind Beiträge zu definierten Tasks/Annexe ausgeschrieben. Im Rahmen der IEA Ausschreibung 2016 stehen rund 1,6 Millionen Euro zur Verfügung.

### [Weitere Informationen](#)

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **TECHNOLOGIE**

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

### **Produktion der Zukunft - Ausschreibung bis 14. September geöffnet**

Für kooperative FTE-Projekte und F&E-Dienstleistungen ist die Ausschreibung bis 14. September 2016 geöffnet. Im Rahmen der FTI-Initiative Produktion der Zukunft werden heuer insgesamt 16,65 Millionen Euro für themenspezifische nationale Fördermaßnahmen bereitgestellt.

Die Förder- und Finanzierungsschwerpunkte sind:

1. Überwachung und Steuerung von Produktionsanlagen
2. Integrierte Produkt- und Prozessentwicklung
3. Entwicklung, Charakterisierung und Anwendung von funktionalen Nanomaterialien
4. Biobased Industry

[Weitere Informationen](#)

### **Smart Cities Demo - 8. Ausschreibung bis 21. September geöffnet**

Um im Sinne des Klima- und Energiefonds den Transformationsprozess einer Stadt/Region in eine Smart City/Smart Urban Region einzuleiten, werden die Handlungsfelder Gebäude, Energie, kommunale Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität, Kommunikation und Information sowie Grün- und Freiraum adressiert. Im Rahmen der 8. Ausschreibung des Programms "Smart Cities Demo" steht ein Fördervolumen von 5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Ausschreibung ist bis 21. September 2016 geöffnet.

[Weitere Informationen](#)

### **3. Alpbacher Technologiegelgespräche 2016 - Neue Aufklärung**

Termin: 25. - 27. August 2016

Ort: Alpbach, Tirol

Die Technologiegelgespräche sind von 25. bis 27. August 2016 auf der Suche nach neuen Wegen und Werkzeugen zur Reise ins Zeitalter der neuen Aufklärung. Das bmvit ist in diesem Jahr mit dem Arbeitskreis "Silicon Austria: Ein Game-Changer für den österreichischen Hochtechnologiestandort?" vertreten.

[Weitere Informationen](#)

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **TECHNOLOGIE**

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

### **4. 3. Wiener Produktionstechnik Kongress**

Termin: 28. - 29.9.2016

Ort: Hofburg Wien

#### **ADAPTIVE AND SMART MANUFACTURING**

- 50 Vorträge zum Thema „Industrie 4.0“ mit den Schwerpunkten „Maschinen“, „Technologie“ und „Automatisierung“
- Hochrangige nationale und internationale Vortragende aus Industrie und Forschung
- Historische Location und erweitertes Rahmenprogramm im Jubiläumsjahr
- Einzigartige Netzwerkplattform im Herzen Europas

Aus dem Programm:

#### **„Latest machining technologies using technology cycle“**

Mr. Dr. Eng. Masahiko Mori  
President, DMG MORI, CO., LTD., Japan

#### **„Schlüsselkompetenz Licht“**

Dr.-Ing. E.h. Peter Leibinger  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsführung, TRUMPF GmbH + Co. KG, Deutschland

#### **„On the Maturity of Cutting Processes for the Digital Era“**

Prof. Gerald Byrne  
Former College Principal and Dean of Engineering, University College Dublin,  
Past-President C.I.R.P., Director of Fraunhofer UK Research Ltd.  
Fellow of German National Academy of Science and Engineering, Ireland

#### **"Cyber-physical production systems: Challenges and possibilities for the Central and Eastern European region"**

Prof. Laszlo Monostori  
Department of Manufacturing Science and Technology,  
Budapest University of Technology and Economics, Hungary

Information & Anmeldung: [www.produktionstechnik.at](http://www.produktionstechnik.at)

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 1. Chinas Lebensmittelmarkt - Chancen und Risiken, 6.7.2016, Wien

China liegt derzeit hinter der USA, der Schweiz, Russland, Australien und der Türkei an sechster Stelle im Ranking der wichtigsten Drittländer für die österreichische Lebensmittelindustrie. Das Jahr 2016 steht ganz im Zeichen von 45 Jahren diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und China.

Aus diesem Grund lädt der Fachverband der Lebensmittelindustrie in Kooperation mit der Außenwirtschaft Austria zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung ein. Die Veranstaltung wird am Mittwoch, den 6. Juli 2016 von 13.00 bis 16.30 Uhr (danach "Get Together" mit B2B Gesprächen) in Wien stattfinden.

Das detaillierte Programm ist unter diesem Link abrufbar: [Programm Lebensmittelmarkt China](#)

Interessierte Firmenvertreter werden um rasche und verbindliche Anmeldung per Mail an: [j.domschitz@dielebensmittel.at](mailto:j.domschitz@dielebensmittel.at) gebeten!

Der Fachverband der Lebensmittelindustrie freut sich auf Ihre Teilnahme!

### 2. Der neue Zolltarif der Union: Säumniszinsen

Der neue Zollkodex der Union hat auch auf die Zahlungsfristen eine nachteilige Auswirkung. Nach Artikel 114 (1) UZK werden ab dem Tag, an dem die Zahlungsfrist abläuft, bis zum Tag der Zahlung Verzugszinsen auf den geschuldeten Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrag berechnet. Entsteht die Zollschuld aufgrund von Artikel 79 (Verstöße Einfuhr) [oder Artikel 82 = derzeit nicht von Bedeutung, da keine Ausfuhrabgaben eingehoben werden] oder wird die Zollschuld aufgrund einer nachträglichen Kontrolle mitgeteilt, so werden nach Artikel 114 (2) ab dem Tag des Entstehens der Zollschuld bis zum Tag der Mitteilung der Zollschuld Verzugszinsen auf den Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrag berechnet.

Beachten Sie bitte, dass die Zahlungsfrist einzuhalten ist. Das Datum der Verbuchung am Konto des BMF ist maßgebend. Der Postlauf (Dauer der Überweisung) geht zu Lasten der Zollschuldner.

Auch sind die Vereinfachungen des § 217 BAO nicht mehr anzuwenden (z.B. Säumnis kann in Ausnahmefällen 5 Tage nachgesehen werden) da sie durch die Bestimmungen des Zollkodex der Union überlagert werden. Es werden lediglich Verzugszinsen unter 10 Euro nach Artikel 114 (4) nicht erhoben.

Ursprünglich wären die Verzugszinsen für den Säumniszeitraum vom 15. eines Kalendermonats bis zum 14. des folgenden Kalendermonats berechnet worden. Auf Intervention der WKÖ stellte das BMF jedoch dankenswerter Weise auf taggleiche Berechnung um.

Medieninhaber und Herausgeber:

sparte.industrie der WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz  
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209

E [industrie@wkoee.at](mailto:industrie@wkoee.at) | W <http://wko.at/ooe/industrie>

Impressum/Offenlegung: W <http://wko.at/ooe/industrie/Offenlegung>

AH 1 von 2

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 3. Verlängerung der Krim-Sanktionen

Im Amtsblatt L 161 v. 18.6.2016 (Samstag) wurde der [Beschluss 2016/982](#) veröffentlicht, mit dem die EU-Sanktionen in Bezug auf die Krim (die inhaltlich in der [VO 692/2014](#) festgelegt sind) erwartungsgemäß um 1 Jahr, bis 23.6.2017, verlängert wurden.

Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen.

### 4. Neue EU-Militärgüterliste veröffentlicht

Im Anhang zur [Richtlinie 2016\(970\)](#), L 163 v. 21.6.2016, veröffentlicht die EU die neue Gemeinsame Militärgüterliste der Europäischen Union, die gem. § 1 Dritte Außenwirtschaftsverordnung mit ihrer Rechtskraft automatisch auch als österreichische Militärgüterliste gilt. Die erw. Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung, also am 11.7.2016, in Kraft.

Für die Ausfuhr in Drittstaaten, für die Durchfuhr und die innergemeinschaftliche Verbringung der darin gelisteten Güter (Waren, Software, Technologie) gilt eine Genehmigungspflicht. Genehmigungspflichtig ist auch die außerhalb der EU erbrachte technische Unterstützung sowie die Vermittlung zwischen Drittstaaten. Auch die Einfuhr dieser Güter aus China bedarf einer Genehmigung.

### 5. Verlängerung der Russland-Sanktionen um 6 Monate

Im COREPER wurde - ohne größere Diskussion - erwartungsgemäß die Verlängerung der gegen Russland bestehenden EU-Wirtschaftssanktionen gem. [VO 833/2014](#) um weitere 6 Monate, also bis Ende Jänner 2017, beschlossen.

Das entsprechende Beschlussdokument wird im Juli erwartet.



Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **1. Begutachtung: Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer und Gewässerzustandsüberwachungsverordnung**

In Umsetzung einer Änderung der [Umweltqualitätsnorm-Richtlinie \(RL 2008/105/EG\)](#) durch Richtlinie 2013/39/EU sind auch die nationale Bestimmungen - die [Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer](#) und die [Gewässerzustandsüberwachungsverordnung](#) anzupassen. Auswirkungen der geplanten Änderungen durch die Aufnahme neuer Grenzwerte bzw. Stoffe und auch Messmethoden können sich auf Wiederverleihungen oder Neugenehmigungen ergeben.

Für bestimmte prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe wurden Umweltqualitätsnormen (= Immissionsgrenzwerte für den guten Zustand von Oberflächengewässern) im Rahmen der Revision neue Stoffe aufgenommen bzw. prioritär gefährlichen Stoffen zugewiesen. Ziel ist es die Einleitungen, Emissionen und Verluste für prioritäre Stoffe schrittweise zu reduzieren und für die prioritär gefährlichen Stoffe letztlich zu beenden.

Die wichtigsten geplanten Änderungen:

- Aufnahme 12 neuer Stoffe bzw. Stoffgruppen. Somit sind nun insgesamt 45 Stoffe bzw. Stoffgruppen geregelt.
- Änderungen der Umweltqualitätsnormen für bestimmte Stoffe bzw. Stoffgruppen der bestehenden Liste prioritärer Stoffe, zwei Stoffe wurden als prioritär gefährliche Stoffe eingestuft
- Festlegung von Biota-UQN für nun insgesamt 11 Stoffe bzw. Stoffgruppen bezüglich Auswirkungen auf Fische, Krebs- und Weichtiere
- Erweiterung der Liste von Stoffen, für die eine Trendüberwachung erforderlich ist;
- Für die analytische Bestimmung der prioritären Stoffe sind einige Messmethoden noch nicht im Rechtsbestand. (Die entsprechende Methodenverordnung steht noch vor ihrer Begutachtung.)

Die Messungen der Immissionsbelastung im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung obliegt im Wesentlichen der Republik Österreich. In der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung wird das Überwachungsprogramm weiter konkretisiert in Bezug auf Messstelleneinrichtung, zu überwachende Parameter, Zeiträume und Frequenz der Messungen, Methoden und Verfahren für die Probenahme und -analyse. Die Liste der Messstellen ist im WISA (<http://wisa.bmlfuw.gv.at>) veröffentlicht.

Stellungnahmen bitte bis Freitag 1. Juli 2016 an das Umweltservice (E [margit.dornstaedter@wkoee.at](mailto:margit.dornstaedter@wkoee.at)) senden.

[Link Begutachtungsunterlagen](#)

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **2. Begutachtung: EU-Verordnungen zu Kriterien für hormonell schädliche Stoffe**

Die EU hat zwei Verordnungsentwürfe vorgelegt mit denen Kriterien für Stoffe mit schädlichen hormonellen Wirkungen (endokrine Disruptoren - ED) festgelegt werden sollen. Es gibt Beschränkungen bzw. Verbote für EDs als Biozid- bzw. Pflanzenschutzmittelwirkstoffe.

Die aktuell vorgeschlagenen Kriterien stammen von der WHO. Sie sind relativ unspezifisch. Zur Konkretisierung wären weitere Parameter jedenfalls erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Kriterien auch Auswirkungen auf die REACH-Verordnung haben werden.

Bei Interesse können Sie die beiden Verordnungsentwürfe und ergänzende Informationen (in englischer Sprache) im Umweltservice anfordern.

Allfällige Stellungnahmen zu diesen Verordnungsentwürfen müssten bis spätestens 13. Juli 2016 beim Umweltservice ([margit.dornstaedter@wkoee.at](mailto:margit.dornstaedter@wkoee.at)) eintreffen, damit diese in der laufenden Begutachtung berücksichtigt werden können.

### **3. Verordnung zur Konformitätserklärung für Anlagen mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen und Überprüfung durch einen unabhängigen Prüfer**

Artikel 14 der EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase (Nr. 517/2014) regelt das Inverkehrbringen von Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen, die mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen befüllt sind. Als Inverkehrbringen gilt dabei die erstmalige Lieferung oder Bereitstellung für Dritte in der EU durch einen Hersteller bzw. Importeur.

Voraussetzung für das Inverkehrbringen sind eine Dokumentation sowie eine Konformitätserklärung durch den Inverkehrbringer. Die aktuelle [Verordnung \(EU\) 2016/879](#) legt Details über den Inhalt der Dokumentationen bzw. Konformitätserklärungen fest.

Im Fall der Einfuhr sind die Dokumente und Konformitätserklärung zusätzlich durch einen unabhängigen Prüfer zu überprüfen, der das Ergebnis der Überprüfung in einem Prüfdokument festhalten muss. Der Einführer muss das Prüfdokument für das vorangegangene Kalenderjahr jeweils bis zum 31. März des Folgejahres der EU vorlegen.

Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die in den in Verkehr gebrachten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen eingefüllten teilfluorierten Kohlenwasserstoffe im Quotensystem nach der EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase berücksichtigt sind.

Von der neuen Verordnung sind Unternehmen betroffen, die mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen befüllte Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen in Verkehr bringen (Einfuhr der befüllten Einrichtungen in die EU oder Herstellung der Einrichtungen in der EU und Befüllung in der EU). Prüfstellen, die von Einführern erstellte Dokumente und Konformitätserklärungen über Einrichtungen, die mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen befüllt sind, überprüfen.

Die Verordnung tritt am 24. Juni 2016 in Kraft. Die Regelungen über die Dokumentation und die Konformitätserklärung gelten ab 1. Jänner 2017. Die Regelungen zur Überprüfung der Dokumentationen und Konformitätserklärungen im Fall der Einfuhr gelten ab 1. Jänner 2018.

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **4. Fahrverbote und Abgaskennzeichnung für LKW über 3,5 t auf der Westautobahn in OÖ**

Ab 1. Juli 2016 gilt ein Fahrverbot für Lastkraftwagen, Sattelkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge der Abgasklassen EURO 0, EURO 1 und EURO 2 mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht **über 3,5 Tonnen**. Betroffen ist die A1 Westautobahn in beiden Fahrtrichtungen zwischen der Anschlussstelle Enns-Steyr (km 154,966) und dem Knoten Haid (km 175,574).

Fahrzeuge höherer Abgasklassen, die von den Fahrverboten ausgenommen sind, müssen mit entsprechenden Abgasklassen-Kennzeichnungsplaketten ausgestattet sein. Diese sind in KFZ-Werkstätten und in den Prüfzentren der Autofahrerclubs erhältlich.

Davon ausgenommen sind vor allem bestimmte LKW, die von kleineren Unternehmen (max. 4 LKW) im Werkverkehr eingesetzt werden und LKW mit besonders kostenintensiven Spezialaufbauten.

Wenn Sie ab 1. Juli 2016 mit einem LKW über 3,5 t ohne Abgasklassenplakette auf dem betreffenden Abschnitt der A1 Westautobahn unterwegs sind, riskieren Sie eine Strafe. Das gilt auch, wenn das Fahrzeug einen Motor der Abgasklasse EURO 3 oder höher besitzt. Die Fahrzeuge sind daher unbedingt rechtzeitig zu kennzeichnen. Auch Verstöße gegen das Fahrverbot können zu Strafen führen.

Die Internetseite [wko.at/LKW-Fahrverbot](http://wko.at/LKW-Fahrverbot) bietet Ihnen eine aktuelle Übersicht über LKW-Fahrverbote in ganz Österreich.

Ausgabe 13 | 28.6.2016

## WIRTSCHAFTSPANORAMA

Mag. Gabriele Egger | T 05-90909-4210

### 1. SOLAS-Anforderungen für die Massebestimmung von Seecontainern ab 1.7.2016

Wie wir bereits informiert haben, treten ab 1. Juli 2016 in allen Unterzeichnerstaaten die Änderungen des SOLAS-Übereinkommens in Kraft, gemäß denen Container nur auf Seeschiffe verladen werden dürfen, wenn die bestätigte Bruttomasse vorliegt.

Das BMVIT hat ein umfassendes Informationsdokument zur nationalen Umsetzung erstellt ([SOLAS Informationsdokument](#)).

Weiterführende Informationen sowie Fragen und Antworten zum Umsetzungsstand und SOLAS-Verzeichnis finden Sie unter <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/logistik/vgm.html>